

Tagesordnung II Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 16. Juni 2011

Antrags-Nr. 11-A-02-0004

Angemessenheitsbericht

Beschluss Nr. 0155

1. Der schriftliche Angemessenheitsbericht des Stadtverordnetenvorstehers vom 31.05.2011 wird zur Kenntnis genommen
2. Die Höhe der Aufwandsentschädigungen nach der „Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige“ in ihrer derzeit geltenden Fassung bleibt unverändert.

(antragsgemäß Ältestenausschuss 09.06.2011 BP 0024)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2011
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .06.2011
im Auftrag

Dezernat I/16
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Zieren-Hesse